

GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 16. Juli 2021

Nummer 28

AMTLICHE NACHRICHTEN

Virtuelle Dialog-Veranstaltung zur Windenergie in Gomadingen am Donnerstag, 22. Juli 2021 von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Donnerstag, den 22. Juli 2021 findet von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr eine öffentliche, virtuelle Dialog-Veranstaltung zum Thema "Windenergie in Gomadingen" statt. Hierzu werden auch die Bürgerinnen und Bürger der Nachbargemeinde Engstingen herzlich dazu eingeladen.

Die Veranstaltung soll über die aktuellen Windenergieplanungen auf Gemarkung Gomadingen im Gewann Aschwang/Eichberg informieren. Der Projektierer Windkraft Schonach GmbH plant hier Windenergieanlagen auf den dortigen Staatsforstflächen und ist für die Planung von weiteren Anlagen auf Gomadinger Gemarkung an die Gemeinde herangetreten. Auf der Dialog-Veranstaltung werden die Pläne vorgestellt, weitere Sachthemen mit Experten erörtert und mit den Bürgerinnen und Bürger diskutiert. Ablauf:

- Begrüßung und Einführung Klemens Betz, Gomadingen
- Flächennutzungsplanung Planungsbüro Künster
- Projektvorhaben Windkraft Schonach
- Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen Landratsamt Reutlingen
- Schall und Infraschall durch Windenergieanlagen Möhler + Partner GmbH
- Offene Diskussion

Sie gelangen mit dem Einladungslink https://bit.ly/3k6p613 bzw. über den QR-Code direkt in die virtuelle

über den QR-Code direkt in die virtuelle Veranstaltung. Die Angabe eines Namens und einer Mailadresse ist technisch notwendig, wird jedoch nicht weiterverwendet. Um eine Anmeldung mit Ihrem Klarnamen und weiteren Informationen wie Wohnort/Funktion/Institution wird gebeten.



Uns ist es wichtig, den direkten Dialog mit Ihnen zu führen. Sie haben die Möglichkeit, während der Vorträge schriftlich sowie auch nach den Vorträgen mündlich und mit Bild Fragen zu stellen und mit den beteiligten Akteuren zu diskutieren. Gerne hätten wir den Dialog mit Ihnen auch vor Ort geführt, aber größere Präsenzveranstaltungen sind aufgrund der Corona-Situation weiterhin leider noch nicht möglich.

Die Dialog-Veranstaltung wird organisiert und moderiert vom Forum Energiedialog Baden-Württemberg. Bei Fragen zur Anmeldung können Sie sich per E-Mail an

d.vetter@energiedialog-bw.de oder telefonisch unter 0160 91107134 (Ansprechpartner Herr Vetter) wenden.

Der Gemeinderat Gomadingen sucht den Dialog auch mit den umliegenden Gemeinden. Über das Thema "Windenergie auf der Mittleren Schwäbischen Alb" haben wir bereits am 08.07.2021 mit der Umweltministerin diskutiert. Sie können sich die Diskussion unter https://youtu.be/Lr6id441Fws ansehen.

Wir freuen uns auf eine interessante und informative Veranstaltung!

Engstinger Ferienprogramm 2021



Bitte nicht vergessen:

Die Abholung der Ferienprogramm-Ausweise findet am **Donnerstag, 22. Juli 2021 von 14.00 bis 16.30 Uhr** im Rathaus in Großengstingen, Sitzungssaal, statt.

Fragen werden gerne von Frau Palesch unter Telefon 07129 9399-24 beantwortet.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2021

- Fortsetzung -

Erneuerung der Fenster im Gebäude A der Freibühlschule

Die Fenster im A- Bau der Freibühlschule wurde bei der letzten Sanierung nicht ausgewechselt. Die Fenster sind undicht und die Beschläge teilweise defekt und müssen daher ausgewechselt werden

Im Haushaltsplan wurden die Fenster mit 75.000 € eingeplant. Insgesamt wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, es sind zwei Angebote eingegangen.

Die Gemeinde erhält einen BAFA-Zuschuss in Höhe von 20 % als Einzelmaßnahme zur Energieeinsparung.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Auftrag zur Erneuerung der Fenster im Gebäude A der Freibühlschule wird an die Firma Arnold Fensterbau, Trochtelfingen-Wilsingen, zum Angebotspreis in Höhe von 95.599,36 € brutto vergeben, die Ausführung erfolgt als Holz-Alu-Fenster. Der BAFA-Zuschuss beträgt in diesem Fall 19.119,87 €.

Auftragsvergabe zur Durchführung eines Organisationsgutachten

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 wurde die Notwendigkeit eines Organisationsgutachtens und der Durchführung von Stellenbewertungen für die Kernverwaltung erörtert. Die Durchführung soll durch einen neutralen, externen Partner erfolgen.

Es wurden drei Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, das Büro Heyder + Partner mit der Erstellung einer Organisationsuntersuchung sowie den entsprechend notwendigen



Stellenbewertungen für die Kernverwaltung zu beauftragen. Die Kosten hierfür betragen 20.527,50 € brutto.

Wahl eines Mitglieds aus dem Gemeinderat gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung zur Verpflichtung des Bürgermeisters Bei der Bürgermeisterwahl am 9. Mai 2021 entfielen auf Herrn Storz mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (1.824 von 1.896), er wurde somit wiedergewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Das Landratsamt Reutlingen hat in seinen Schreiben vom 25.05.2021 die Rechtmäßigkeit der Bürgermeisterwahl vom 9. Mai 2021 bestätigt. Das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis ist somit rechtsgültig. Herr Mario Storz ist für eine weitere Amtszeit von 8 Jahren zum Bürgermeister der Gemeinde Engstingen gewählt.

Auf eine Vereidigung nach dem Landesbeamtengesetz kann bei unmittelbarer Wiederwahl verzichtet werden. Die erstmalige Vereidigung vom 1. August 2013 gilt weiter.

Für die weitere Amtszeit ist der Bürgermeister nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung BW von einem Mitglied des Gemeinderats neu zu verpflichten. Der Gemeinderat hat das Mitglied aus seiner Mitte zu wählen. Die/der Gewählte wird den Bürgermeister in der öffentlichen Sitzung am Montag, den 26. Juli 2021 im Namen des Gemeinderats verpflichten.

Herr Ulrich Kaufmann ist seit 1989 Gemeinderat, er ist mit Abstand der dienstälteste Gemeinderat.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Ulrich Kaufmann für die Verpflichtung des Bürgermeisters nach § 46 GemO zu wählen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten gemäß der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten wurden entsprechend den Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände letztmals für das Kindergartenjahr 2020/21 vom Gemeinderat am 15.07.2020 beschlossen.

Die diesjährige Festsetzung der Gemeinsamen Empfehlung stehen, wie im letzten Jahr bereits auch, unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten somit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabillisierung in der noch anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung eines solchen Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maß organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitung haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreitung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 zu berücksichtigten und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Die Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erhebliche rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichneten Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben. Im Anschluss hat der Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 die Festlegung der Elternbeiträge wie folgt beschlossen:

1. Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten werden für das Kalenderjahr 2021/22 wie folgt festgesetzt;

Beiträge 2021/2022 Regelkinder-garten	из-нт	нт	U3-VÖ	VÖ	U3-GT	GT
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	200 €	100 €	293 €	146 €	359 €	180 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	155 €	77 €	227 €	113 €	278€	139 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	104 €	52 €	152 €	/ 76 €	186 €	93 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €	17 €	51€	25 €	62€	31 €

Belträge 2021/2022 Krippe	Krippe GT	Krippe VÖ
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	395 €	322 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren		
	293 €	239 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren		_,,,
	199 €	162 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren		
	78 €	64 €

Bezüglich der Festsetzung der Elternbeiträge für den Regelkindergarten und die Kinderkrippen wird den freien Trägern empfohlen, die Elternbeiträge auf folgender Grundlage festzusetzen:

Elternbeiträge (bei 11 Monatsbeiträgen) Regelkindergarten	2021/22
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	133 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	103 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	69 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23 €

Elternbeiträge (bei 11 Monatsbeiträgen) Krippe GT	2021/22
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	395 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	293 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	78 €

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr. Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tef. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG,

Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 01.09.2021 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Raach, Tel. 07129 9399-34, E-Mail: b.raach@engstingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.badenwuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Ortsteil Kleinengstingen

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen

Am Donnerstag, 22. Juli 2021, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathaus Kleinengstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Bekanntgaben
- 2. Brotverkauf anstatt Sauerbrunnenhockete
- 3. Baugesuche
- 4. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine FFP2-Maske auch während der Sitzung.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Sauerbrunnenhockete

Der Ortschaftsrat und die Kleinengstinger Vereine haben auf Grund der Corona-Pandemie beschlossen, dass die Sauerbrunnenhockete in diesem Jahr nicht stattfinden wird. Der Ortschaftsrat möchte aber trotz der Absage am geplanten Hockete-Termin, Samstag, 14. August 2021, wieder wie im vergangenen Jahr frisch gebackenes Holzofenbrot und Scherrkuchen aus dem gemeindeeigenen Backhaus anbieten.

Mit dieser Aktion möchten wir zum einen Lieberhabern von frisch gebackenem Holzofenbrot und Scherrkuchen etwas Gutes tun und zum anderen wollen wir wie jedes Jahr den Erlös aus dieser Aktion für einen guten Zweck spenden.

Damit wir entsprechend planen können, muss das Brot bzw. der Scherrkuchen wieder vorbestellt werden. Weitere Informationen werden im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben.

Zur Zeit stehen noch Überlegungen an, ob für Sonntag evtl. Weiteres geplant werden kann.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher



Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde 1 Sonnenbrille und 1 Brille abgegeben. Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Altersjubilare

Ortsteil Kleinengstingen

18.07.2021 Herr Fritz Zeitter

80 Jahre

Ortsteil Kohlstetten

23.07.2021 Frau Anna Glück, geb. Rupp

80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Eiserne Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 23.07.2021 feiern Herr Karl Graf und Frau Erika Graf, geb. Grünes, das Fest der Eisernen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Mitteilungen des Standesamtes Engstingenen

(Eine schriftliche Einwilligung liegt jeweils vor)

Geburten:

19.03.2021 in Reutlingen: Matti Lukas Kaitinnis

Sohn von Katrin und Thomas Kaitinnis 22.03.2021 in Reutlingen: Elvan Yilmaz Tochter von Jülide und Emre Yilmaz

03.04.2021 in Reutlingen: Elias Neumann

Sohn von Ruth und Markus Neumann

01.05.2021 in Reutlingen: Kian Weinert Sohn von Stefanie und Steffen Weinert

10.04.2021 in Reutlingen: Aaron Schäfer

Sohn von Diana und Martin Schäfer

28.05.2021 in Reutlingen. Lia Anna Baisch

Tochter von Stefan und Linda Baisch

17.06.2021 in Reutlingen: Theo Lorch

Sohn von Joachim und Christina Lorch

27.06.2021 in Reutlingen: Laura Nele Schenk

Tochter von Melina und Simon Schenk

Wir gratulieren den Eltern und wünschen den jungen Familien alles Gute.

Eheschließungen:

26.03.2021 in Engstingen:

Andreas und Jana Katharina Stroh, geb. Gödde

15.05.2021 in Reutlingen:

Michael und Judith Petra Schwenker, geb. Maichle

21.05.2021 in Engstingen:

Sascha und Alexandra Hug, geb. Fähnle

05.06.2021 in Engstingen:

André und Dagmar Schiffner, geb. Schneider

25.06.2021 in Reutlingen:

Kevin und Jessica Uhlig, geb. Werz

Wir gratulieren den Brautpaaren und wünschen alles Gute. Sterbefälle:

07.04.2021 in Lighton

07.04.2021 in Lichtenstein: Rosa Gross

17.04.2021 in Engstingen: Erwin Dohrmann

19.04.2021 in Münsingen: Otto Schmid

28.04.2021 in Engstingen: Klaus Löhn

07.05.2021 in St. Johann: Maria Dorothea Weber

17.05.2021 in Engstingen: Günther Paul 25.05.2021 in Engstingen: Anna Leippert

27.05.2021 in Reutlingen: Karl Erwin Wiehl

Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 - 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 - 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen) Falls ihr Fragen habt dürft ihr mich natürlich gerne kontaktieren.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6,

Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37, E-Mail: a.schweizer@engstingen.de - Bitte am Haupteingang klingeln –

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V. *

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117 Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 17.07. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606 So, 18.07. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

Bestatter:

Firma Schenk

Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10 a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15, mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790 Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten: Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031 goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272 WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Sitzung Kreistags am Mittwoch, den 21.07.2021 um 15.00 Uhr, in der Uhlandhalle, Lindenstraße 6, 72827 Wannweil

Einladung und Tagesordnung öffentlich:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Zusammensetzung des Kreistags
 - a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Hans Peter Stauch aus dem Kreistag Feststellung von Ausscheidungsgründen
 - b) Nachrücken von Herrn Steffen Wenzel in den Kreistag Entscheidung über Hinderungsgründe
 - c) Verpflichtung
 - d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags
- 3. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb;
 - Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels und Kostenaufteilung zwischen Landkreis Reutlingen und Stadt Reutlingen
- 4. Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen
 - Vergabebeschluss
- 5. Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
 - Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen
- Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Reutlingen
- 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Wahl einer ehrenamtlichen Richterin in der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Reutlingen für die Jahre 2022 bis 2026
- 10. Mitteilungen/Anfragen

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat

Gemeinden im LandMobil-Projekt stehen fest

Engstingen und Münsingen sind Pilotgemeinden und setzen Modellprojekte zur Verbesserung der Anschlussmobilität im ländlichen Raum um.

Die Gemeinde Engstingen und die Stadt Münsingen werden bis Ende 2022 gemeinsam mit dem Landratsamt erproben, wie die Anschlussmobilität im ländlichen Raum, also die erste und letzte Meile zu Mobilitätsknotenpunkten, verbessert werden kann.

Die erweiterten Mobilitätsangebote beider Orte sollen noch dieses Jahr starten. Sowohl in Engstingen, als auch in Münsingen wird ein E-Carsharing-Fahrzeug stationiert, welches sowohl von Bürgern als auch von Touristen genutzt werden kann. Zusätzlich wird ein E-Bikesharing eingerichtet. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird der Start des geplanten Mitfahrnetzwerkes vorerst verschoben. Auf einer Homepage, die über alle Browser und über das Smartphone erreichbar ist, werden alle Mobilitätsangebote eingepflegt und miteinander verknüpft. Über diese so genannte "intermodale Routingplattform" können dann Routen abgerufen werden, welche die neuen Mobilitätsangebote sowie Fahrten des ÖPNV miteinander kombinieren und entsprechende Routenvorschläge ausgeben.

Die Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden werden zum Start der Mobilitätsangebote in Veranstaltungen umfangreich informiert. Sie haben dabei die Möglichkeit sich mit den Projektverantwortlichen auszutauschen und erhalten die Gelegenheit die neuen Mobilitätsangebote auszuprobieren. Die Veranstaltungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben

Landrat Dr. Ulrich Fiedler freut sich über dieses innovative Vorhaben zur Gestaltung der Mobilitätswende: "Der Landkreis Reutlingen beweist mit diesem Projekt, dass neuartige Ansätze und Sharing-Modelle nicht nur für Großstädte geeignet sind, sondern darüber hinaus großes Potential für den ländlichen Raum haben. Wie wir dieses Potential nutzen können, wöllen wir mit LandMobil herausfinden."

Die Amtsleiterin des Kreisamtes für nachhaltige Entwicklung im Landratsamt Reutlingen, Gabriele Queisser, freut sich über die Teilnahme der beiden Gemeinden: "Mit Engstingen und Münsingen haben wir zwei engagierte Partner gewonnen, mit denen wir gemeinsam das Modellprojekt umsetzten werden. Ich bin überzeugt, dass die Ergebnisse aus dem LandMobil-Projekt auch anderen Gemeinden bei der Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität im ländlichen Raum helfen können."

Mike Münzing, Bürgermeister der Stadt Münsingen ergänzt: "Ich freue mich, dass die Stadt Münsingen als Modellgemeinde für das Projekt LandMobil ausgewählt wurde. Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung spielt auch die Mobilitätsfrage eine wichtige Rolle. Die Stadt Münsingen als Mittelzentrum auf der Schwäbischen Alb ist Mobilitätsdrehscheibe für viele Menschen in der Region. Bereits in den vergangenen Jahren wurde viel in die E-Mobilität investiert. Das Projekt bietet die Möglichkeit, Münsingen auch weiterhin zu einem wichtigen Akteur der Mobilitätswende auszubauen."

Der Bürgermeister der Gemeinde Engstingen, Mario Storz führt aus: "Das Projekt "LandMobil" bietet uns die einmalige Möglichkeit, das bestehende Angebot im öffentlichen Personennahverkehr mit dem Individualverkehr zu vernetzen und neue Mobilitätsangebote wie Bike- und Car-Sharing in unserer Gemeinde zu etablieren. Für die Gemeinde Engstingen mit ihrer zentralen Lage ist dieses Projekt passgenau und optimal im Sinne einer zukunftsorientierten Mobilität."

Alle Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen im Themenbereich "Nahverkehr und Mobilität". Dort werden kontinuierlich neue Informationen eingepflegt. Auch auf den Internetauftritten der Gemeinden Münsingen www.muensingen.de und Engstingen www.engstingen.de finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil. Das Projekt wird



gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.

Kinderfreizeitbonus für Wohngeldhaushalte August 2021

Die Bundesregierung will Kinder und Jugendliche unterstützen, damit diese Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrnehmen und Versäumtes nachholen können.

Hierfür gibt es einen Kinderfreizeitbonus. Diesen Bonus erhalten Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die im August 2021 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Der Kinderfreizeitbonus kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden sowie für Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen.

Der Bonus wird in der Regel automatisch ohne Antrag ausgezahlt. Familien mit Kinderzuschlag und Wohngeld oder Sozialhilfe erhalten ihn von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem dritten Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches beziehen, müssen dafür einen formlosen Antrag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen.

Den Antrag sowie weitere allgemeine Informationen rund um das Thema Kinderfreizeitbonus gibt es auf der Internetseite der Familienkasse

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus. Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den Nachweisen über den Bezug von Sozialhilfe beziehungsweise die Berücksichtigung als Haushaltsmitglied beim Wohngeld des betreffenden Kindes im August 2021, entweder per Post direkt an die zuständige Familienkasse oder per E-Mail an die zentrale E-Mail-Adresse Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de zu richten.

Die zuständige Familienkasse kann aus dem letzten Kindergeldbescheid entnommen werden oder über die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen?in=familienkassen ausfindig gemacht werden. Für weitere Informationen zum Kinderfreizeitbonus wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Familienkasse.

Veranstaltungsreihe "Gesundheit & mehr" legt neues Programm auf

Gesundheitsförderung der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen startet Anfang August wieder in Präsenz

Nach einer Unterbrechung wegen der Pandemie und dem Ausweichen auf mehrere Online-Vorträge zum Thema Gesundheit geht "Gesundheit & mehr" nun wieder ganz präsent an den Start. Die gesundheitsfördernde Veranstaltungsreihe, die 2019 im Zuge der Eröffnung des PORT Gesundheitszentrums Schwäbische Alb ins Leben gerufen wurde, wird aufgrund des regen Zuspruchs der Bevölkerung Anfang August mit einer Elterngesprächswerkstatt und einem Vortrag zum Umgang mit chronischen Schmerzen fortgeführt. In der Gesprächswerkstatt können sich Eltern zweimal im Monat über Themen austauschen, die ihnen auf dem Herzen liegen. Gerda Zölle, die nach 2020 und vielfachen Nachfragen erneut im Zentrum zu hören und zu erleben ist, referiert in der zweiten Augusthälfte zum Thema Wickel und Fußbäder für Erwachsene. Regelmäßige Yogakurse, Brainwalk, Pilgern für Leib und Seele und ein Informationsabend zur mobilen Technik für Schwerhörige runden das Sommer- und Herbstprogramm ab. Das breit gefächerte Spektrum bietet den Bürgerinnen und Bürgern von Hohenstein und Umgebung die Möglichkeit, fortlaufend mehr Gesundheitswissen zu erwerben oder Mitmachangebote

aktiv wahrzunehmen. Die Vortragsabende sind immer mittwochs. Die Mitmachangebote werden dienstags oder donnerstags abgehalten. Der Eintritt für die Vorträge und Gesprächswerkstätten ist frei. Aufgrund der COVID-19-Situation ist jedoch eine Anmeldung für alle Angebote unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Verordnung erforderlich. Information und Anmeldung unter: team-kgk@kreis-reutlingen.de oder unter Telefon 07387 9841461 oder 07121 480 4317

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Freie Waldorfschule auf der Alb und Waldorfkindergarten



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen, Schulbüro 07129/937030

Beim Engstinger Hof- und Garagenflohmarkt am 24.07.2021 von 11.00-16.00 Uhr gibt es auch an der Waldorfschule mehrere Flohmarktstände. Außerdem spielt das Figurentheater Kauter & Sauter das Stück "Die Wichtelmänner" um 14.00 Uhr und um 15.30 Uhr. Um 16.30 Uhr spielt das "Campingorchester" mit Wolfram Karrer (Akkordeon, Gesang) und Michael Stoll (Kontrabass, Gesang) ein abwechslungsreiches Programm im eigenen Stil, inspiriert und durchsetzt von Musik aus den unterschiedlichsten Ecken der Welt. Orientalische Rhythmen, Swing, keltische Anklänge, - schöne, ureigene Allerweltsmusik. Der Eintritt ist frei und alle sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltungen werden durch den Landkreis Reutlingen im Programm Kultursommer 2021 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln aus NEUSTART KULTUR gefördert.

VEREINE

Handels- und Gewerbeverein Engstingen e.V



www.hge-engstingen.de

Generalversammlung:

Termin: Montag 02.08.2021 beim DRK Engstingen Hohenstein

im Backhaus Kleinengstingen

Veranstaltungsort: Backhaus Kleinengstingen beim DRK

Beginn: 19.00 Uhr Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Entlastungen
- 5. Wahlen
- 6. Anträge
- 7. Verschiedenes

Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen und hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Anträge müssen bis Sonntag, 25.07.2021 beim Vorstand Ulf Gaus, Lange Str. 20, 72829 Engstingen, eingegangen sein.